

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS

### 1.1. Produktidentifikator

ELASTIZITÄTSSTEIGERNDEN MITTEL  
UFI: F4A0-PODQ-600R-VGH4

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Für den professionellen Einsatz in der Autolackierung.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Przedsiębiorstwo RANAL Sp. z o.o.

Ul. Łódzka 3

42-240 Rudniki, PL

Für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verantwortliche Person: ranal@ranal.pl

Tel.: + 48 34 329 45 03

Fax: + 48 34 320 12 16

Zulassungsnummer: 000029202

### 1.4. Notrufnummer

+48 34 329 45 03 (8.00 Uhr bis 3.00 Uhr nachmittags)

## ABSCHNITT 2: IDENTIFIZIERUNG DER GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Das Gemisch ist gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft - siehe Abschnitt 15 des Sicherheitsdatenblatts.

Einstufung 1272/2008/EG\*:

Entzündbare flüssige Stoffe, Kategorie 3

H226

Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4

H312

Akute Toxizität (nach inhalativer Exposition: Staub, Nebel), Kategorie 4

H332

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

H315

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16.

Schädliche Auswirkungen aufgrund physikalisch-chemischer Eigenschaften, Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt\*:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 2.2. Etikettenelemente

Enthält:

Xylol.

Piktogramme:



GHS02\* GHS07\*

Warnendes Wort: **Vorsicht**.

Gefahrenhinweise (CLP):

H226 Entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe.

H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut oder beim Einatmen.

H315 Reizt die Haut.

Sicherheitshinweise (CLP):

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funkenquellen, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Das Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Raum verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P312 Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn Sie sich unwohl fühlen.

### 2.3. Sonstige Risiken

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung\*.

Das Gemisch enthält keine(n) Stoff(e), der/die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste aufgrund endokrinschädigender Eigenschaften aufgeführt ist/sind oder gemäß den in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien in Konzentrationen von 0,1 Gew.-% oder mehr als 0,1 Gew.-% nicht als endokrinschädigend identifiziert wurde(n).

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

**ELASTIZITÄTSSTEIGERNDER ZUSATZSTOFF**

**3.2. Gemische**

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
Xylol Stoff mit Grenzwert(en) für die Exposition am Arbeitsplatz (EN); Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz*. (Anmerkung C)	CAS-Nummer: 1330-20-7 EG-Nummer: 215-535-7 Index-Nummer: 601-022-00-9 REACH-Nr.: 01-2119488216-32	45-65	Flam. Liq. 3, H226 Akute Tox. 4 (Dermal*, H312 Akute Tox. 4 (Inhalation*, H332 Skin Irrit.2, H315

Anmerkung C: Einige organische Stoffe werden entweder als ein bestimmtes Isomer oder als ein Gemisch mehrerer Isomere vermarktet. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Etikett angeben, ob es sich bei dem Stoff um ein spezifisches Isomer oder ein Isomergemisch handelt.\*.

Für die vollständige Bedeutung der Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16 des Sicherheitsdatenblattes.

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise: Siehe Abschnitt 11 des Sicherheitsdatenblattes.

Atemwege: Bei Atembeschwerden das Opfer an die frische Luft bringen oder in einer für die Atmung angenehmen Position zur Ruhe bringen\*.

Haut: Im Falle einer Hautkontamination sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen und die kontaminierte Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Die Haut unter einem Wasserstrahl abspülen/abduschen. Bei Hautreizung oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt aufsuchen.\*.

Augen: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht entfernbar. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.\*.

Gastrointestinaltrakt: Bei Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt rufen\*.  
Die Ersthelfer sollten medizinische Handschuhe tragen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen der Exposition**

Symptome/Wirkungen bei Einatmung: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen\*.

Symptome/Wirkungen bei Hautkontakt: Längerer oder wiederholter Kontakt kann zum Austrocknen der Haut führen.\*.

Symptome/Wirkungen bei Berührung mit den Augen: Kann Augenreizungen verursachen\*.

**4.3. Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung**

Symptomatische Behandlung.\*

**ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

**5.1. Feuerlöschmittel**

Geeignete Löschmittel: Pulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel\*: Keinen starken Wasserstrahl verwenden.

**5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch**

Im Falle eines Brandes können Kohlenmonoxid und andere giftige Gase entstehen.\*.

**5.3. Informationen für die Feuerwehren**

Schutz bei der Brandbekämpfung: Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen. Umluftunabhängiges, isolierendes Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.\*.

**ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren**

Für Nicht-Hilfspersonal:

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Belüftung des Raumes sorgen. Direkten Kontakt mit der freigesetzten Substanz vermeiden. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Blattes.

Für diejenigen, die Hilfe leisten:

Die Einsatzkräfte sollten Schutzkleidung aus beschichtetem, imprägniertem Gewebe, Schutzhandschuhe (Viton), eine dichte Schutzbrille und Atemschutz tragen: Gasmaske mit Absorber Typ A.

**6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt**

Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.\*.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Verhindern Sie die Ausbreitung der Kontamination: Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem Material wie Sand, Erde oder Vermiculit abdecken. Produkt mechanisch aufnehmen.

#### 6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung - siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes. Abfallbehandlung - siehe Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblattes.

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung: Sicherstellen, dass der Arbeitsplatz gut belüftet ist. Von Wärmequellen, heißen Oberflächen, Funkenquellen, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Empfehlungen zur Hygiene: Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Kontaminierte Schutzkleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach jedem Kontakt mit dem Produkt die Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen: Erdung/Verbindung des Containers und der Empfangsgeräte \*.

Lagerungsbedingungen: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen Ort lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

#### 7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Keine zusätzlichen Informationen.\*

### ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### 8.1. Kontrollparameter

Nationale Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und biologische Grenzwerte \*:

<b>Xylol (1330-20-7)</b>	
<b>EU - Indikativer Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (IOEL)</b>	
Lokaler Name	Xylol, gemischte Isomere, rein
IOEL TWA [ppm]	50 ppm
IOEL STEL	442 mg/m <sup>3</sup>
IOEL STEL [ppm]	100 ppm
Achtung	Haut
Rechtlicher Hinweis	RICHTLINIE 2000/39/EG DER KOMMISSION
<b>Polen - Höchstwerte für die Konzentration am Arbeitsplatz</b>	
Lokaler Name	Xylol Isomerengemisch: 1,2-; 1,3-; 1,4-
OEL TWA	100 mg/m <sup>3</sup>
OEL STEL	200 mg/m <sup>3</sup>
Rechtlicher Hinweis	ABL. 2018 Punkt 1286

Überwachungsmethode\*:

EN 482: Exposition an Arbeitsplätzen - Allgemeine Anforderungen an die Charakterisierung von Messverfahren für chemische Arbeitsstoffe.

Bildung von Luftschadstoffen\*:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

DNEL und PNEC\*:

<b>Xylol (1330-20-7)</b>	
<b>DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)</b>	
Akut - systemische Wirkungen, nach Einatmen	289 mg/m <sup>3</sup>
Akut - lokale Wirkungen, nach Einatmen	289 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig - systemische Wirkungen, bei Kontakt mit der Haut	180 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Einatmen	77 mg/m <sup>3</sup>
<b>DNEL/DMEL (allgemeine Bevölkerung)</b>	
Akut - systemische Wirkungen, nach Einatmen	174 mg/m <sup>3</sup>
Akut - lokale Wirkungen, nach Einatmen	174 mg/m <sup>3</sup>

**ELASTIZITÄTSSTEIGERNDER ZUSATZSTOFF**

Langfristig - systemische Wirkungen, nach Verschlucken	1,6 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Einatmen	14,8 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig - systemische Wirkungen, bei Kontakt mit der Haut	108 mg/kg Körpergewicht/Tag
<b>PNEC (Wasser)</b>	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,327 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,327 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,327 mg/l
<b>PNEC (Sediment)</b>	
PNEC-Sediment (Süßwasser)	12,46 mg/kg Trockenmasse
PNEC-Sediment (Meerwasser)	12,46 mg/kg Trockenmasse
<b>PNEC (Erde)</b>	
PNEC-Boden	2,31 mg/kg Trockenmasse
<b>PNEC (STP)</b>	
PNEC-Abwasseraufbereitungsanlage	6,58 mg/l

Verwaltung des Risikobands\*:  
Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 8.2. Begrenzung der Exposition

Berufliche Position:  
Lokale Absaugung und allgemeine Belüftung.

Symbole für persönliche Schutzausrüstung\*:



Augenschutz:  
Schutzbrille\*.

Schutz für Haut und Körper\*:  
Geeignete Schutzkleidung (beschichtete, imprägnierte Stoffe).

Handschutz:  
EN 374-3 Schutzhandschuhe (Viton, 0,7 mm dick, Permeationszeit >480 min.; Nitrilkautschuk, 0,4 mm dick, Permeationszeit >30 min.).

Schutz der Atemwege:  
Bei unzureichender Belüftung ist eine geeignete Atemschutzmaske zu tragen.\*.  
Gasmaske mit Filter des Typs A1/B1 (EN 14387).\*

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:  
Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt. \*

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Zustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch*
Geruchsschwelle	0,9-9 mg/m <sup>3</sup> (Xylol)
Schmelzpunkt	Nicht anwendbar*
Erstarrungstemperatur	Nicht verfügbar*
Siedepunkt	140°C *
Entflammbarkeitsmaterialien*	nicht anwendbar*
Explosive Eigenschaften	keine Daten verfügbar*
Explosionsgrenzen %	untere: 1,1 Vol%, obere: 8,0 Vol% (Xylol)
Flammpunkt	24°C *
Selbstentzündungstemperatur	ca. 400°C *
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar*
pH	nicht verfügbar*

**ELASTIZITÄTSSTEIGERNDER ZUSATZSTOFF**

Kinematische Viskosität* nicht	verfügbar*.
Löslichkeit (in Wasser)	schwach
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow*)	nicht verfügbar*
Dampfdruck	9 hPa (20°C) (Xylol)
Dampfdruck bei 50°C	nicht verfügbar
Dichte	ca. 0,95 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dichte *	nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	nicht verfügbar
Eigenschaften Partikel	nicht anwendbar

**9.2. Sonstige Informationen**

Angaben zu den physikalischen Gefahrenklassen \*: Keine Daten verfügbar.  
Sonstige Sicherheitsmerkmale\*: Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**10.1. Reaktivität**

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen nicht reaktiv.

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

**10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen**

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. \*

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Von Zündquellen fernhalten. Elektrostatische Aufladung vermeiden (z. B. durch Erdung). Vor Sonnenlicht schützen. Vermeiden Sie hohe Temperaturen.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Vermeiden Sie den Kontakt mit starken Säuren und Basen und anderen starken Oxidationsmitteln.\*.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen ist nicht mit der Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte zu rechnen.\*  
Bei der thermischen Zersetzung entstehen Kohlenmonoxid und andere giftige Gase.

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN**

**11.1. Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008\***

Akute Toxizität (oral): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).\*.

Akute Toxizität (dermal): Schädlich bei Berührung mit der Haut.\*.

Akute Toxizität (Einatmen): Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

ATE CLP (Haut): 1692,308 mg/kg Körpergewicht \*.

ATE CLP (Staub, Nebel): 2.308 mg/l/4h \*

Xylol

LD50 (Ratte, oral) 3523 mg/kg \*

LC50 (Ratte, Einatmen) 27124 mg/l \*

LD50 (Kaninchen, Haut) 12126 mg/kg Körpergewicht Tier: Kaninchen, Tiergeschlecht: männlich \*

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Reizt die Haut.**

**Schwere Augenschäden/Augenreizung:** Keine Daten zur Bestätigung der Gefahrenklasse.

**Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:** Das Gemisch ist nicht als sensibilisierend eingestuft. Keine Daten zur Bestätigung der Gefahrenklasse verfügbar.

**Keimzellen-Mutagenität:** Das Gemisch ist nicht als erbgutverändernd eingestuft. Keine Daten zur Bestätigung der Gefahrenklasse verfügbar.

**Karzinogenität:** Das Gemisch ist nicht als krebserregend eingestuft. Keine Daten zur Bestätigung der Gefahrenklasse verfügbar.

**Reproduktionstoxizität:** Das Gemisch ist nicht als reproduktionstoxisch eingestuft. Keine Daten zur Bestätigung der Gefahrenklasse verfügbar.

**Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition:** Keine Daten zur Bestätigung der Gefahrenklasse.

**Toxische Wirkungen auf Zielorgane - wiederholte Exposition:** Es liegen keine Daten zur Bestätigung der Gefahrenklasse vor.

**Xylol (1330-20-7)**

LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage): 150 mg/kg KG Tier: Ratte, Tiergeschlecht: männlich, Richtlinie: OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity in Rodents), Guideline: EPA OPP 82-1 (90-Tage orale Toxizität)

**Aspirationsgefahr:**

Es liegen keine Daten zur Bestätigung der Gefahrenklasse vor.

### **11.2. Informationen über andere Gefährdungen\***

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN**

### **12.1. Toxizität**

Gefährlich für die Wasserwelt, kurzzeitig (akut): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).\*

Gefährlich für die Wasserwelt, langfristig (chronisch): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).\*

Es wird nicht schnell abgebaut.

Xylol (1330-20-7)

LC50 - Fisch [1]: 2,6 mg/l Testorganismen (Arten): *Oncorhynchus mykiss* (früherer Name: *Salmo gairdneri*) \*.

EC50 - Krustentiere [1]: > 3,4 mg/l Testorganismen (Arten): *Ceriodaphnia dubia* \*

NOEC für chronische Toxizität für Fische: > 1,3 mg/l Testorganismen (Arten): *Oncorhynchus mykiss* (früherer Name: *Salmo gairdneri*)

Dauer: "56 d" \*.

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar.\*

### **12.4. Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar.\*

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Daten verfügbar.

### **12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften \***

Keine Daten verfügbar.\*

### **12.7. Sonstige unerwünschte Wirkungen \***

Keine Daten verfügbar.

## **ABSCHNITT 13: ABFALLBEHANDLUNG**

### **13.1. Methoden der Abfallbeseitigung**

Die Entsorgung erfolgt unter Berücksichtigung der einschlägigen örtlichen und behördlichen Abfallvorschriften - siehe Abschnitt 15 des Sicherheitsdatenblattes.

Übergabe an Einrichtungen, die von der zuständigen Behörde zur Sammlung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen zugelassen sind.

Produktrückstände:

Abfallschlüssel: 08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Hausmüll geben. Produktreste in der Verpackung vorsichtig entfernen und vollständig trocknen lassen (nur in gut belüfteten Räumen).

**HINWEIS:** Rückstände nur in gut belüfteten Bereichen, entfernt von brennbaren Produkten, trocknen.

Verunreinigte Verpackungen: Verpackungen, die Produktreste enthalten, sind gefährlicher Abfall.

Abfallcode: 15 01 10\*

Verpackungen, die enthalten: Rückstände von oder verunreinigt mit gefährlichen Stoffen (z. B. Pflanzenschutzmittel der Toxizitätsklassen I und II - sehr giftig und giftig). Nicht in den Hausmüll geben. Kontaminierte Verpackungen bei einer von der zuständigen Behörde für die Sammlung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen zugelassenen Stelle entsorgen.

## **ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN**

ADR/RID  
IMO/IMDG  
IATA-DGR

### **14.1. UN-Nummer**

1866

1866

1866

### **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

HARZ, LÖSUNG

HARZLÖSUNG \*

Harzlösung \*

**ELASTIZITÄTSSTEIGERNDER ZUSATZSTOFF**

Beschreibung des Beförderungsdokuments\*:

UN 1866 HARZ, LÖSUNG, 3, III, (D/E)  
UN 1866 HARZLÖSUNG, 3, III (24°C c.c.)  
UN 1866 Harzlösung, 3, III

**14.3. Transportgefahrenklasse(n)**

3  
3  
3



\*

**14.4. Verpackungsgruppe**

III  
III  
III

**14.5. Umweltrisiken**

**ADR/RID:**

Umweltgefährdendes Produkt: Nein.

**IMO/IMGD:**

Umweltgefährdendes Produkt: Nein.

Meeresschadstoffe: Nein. \*

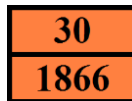
**IATA-DGR:**

Umweltgefährdendes Produkt: Nein.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer**

**Straßenverkehr\*:**

Klassifizierungscode (ADR):	F1
Begrenzte Mengen (ADR):	5 L
Besondere Verpackungsvorschriften (ADR):	PP1
Gemeinsame Verpackungsvorschriften (ADR):	MP19
Beförderungskategorie (ADR):	3
Besondere Vorschriften für die Beförderung - Stückgut	



Orangefarbene Schilder:

Code für Beschränkungen bei der Beförderung durch Tunnel (ADR): D/E

**Seeverkehr\*:**

Besondere Bestimmungen (IMDG):	223, 955
Begrenzte Mengen (IMDG):	5 L
Besondere Verpackungsvorschriften (IMDG):	PP1
Kein EmS (Feuer):	F-E
Kein EmS (Verschütten):	S-E
Kategorie der Frachtverteilung (IMDG):	A

**Luftverkehr\*:**

Keine Daten verfügbar.

**14.7. Seetransport von Massengütern gemäß IMO-Instrumenten\*.**

Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 15: RECHTLICHE INFORMATIONEN**

**15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

- Anhang XVII der REACH-Verordnung (Beschränkungsbedingungen): Enthält keine Stoffe, die in Anhang XVII der REACH-Verordnung aufgeführt sind (Beschränkungsbedingungen).\*
- REACH Anhang XIV (Zulassungsliste): Enthält keinen Stoff, der im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) aufgeführt ist.\*.
- REACH-Kandidatenliste (SVHC): Enthält keine Stoffe, die in der REACH-Kandidatenliste\* aufgeführt sind.
- PIC-Verordnung (EU 649/2012, Zustimmung mit vorheriger Information): Es enthält keine Stoffe, die in der PIC-Liste aufgeführt sind (EU-Verordnung 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien).\*
- POP-Verordnung (EU 2019/1021, Persistente organische Schadstoffe): Es enthält keine Stoffe, die in der POP-Liste aufgeführt sind (EU-Verordnung 2019/1021, Persistente organische Schadstoffe).\*
- Verordnung über den Abbau der Ozonschicht (EU 1005/2009): Enthält keine Stoffe, die in der Ozonabbauliste aufgeführt sind (EU-Verordnung 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen).\*

**ELASTIZITÄTSSTEIGERNDER ZUSATZSTOFF**

- Verordnung über Explosivstoffausgangsstoffe (EU 2019/1148): Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Ausgangsstoffe für Explosivstoffe aufgeführt sind (Verordnung (EU) 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe).\*
- Verordnung über Drogenausgangsstoffe (EG 273/2004): Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Drogenausgangsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen verwendet werden) aufgeführt sind\*.

Sonstige Rückstellungen (Polen)\*:

- Sicherheitsdatenblatt im EU-Format gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 793/93 und Nr. 1488/94 des Rates sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
- ADR-Abkommen: Regierungserklärung vom 15. Februar 2021 zum Inkrafttreten der Änderungen der Anlagen A und B des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), unterzeichnet in Genf am 30. September 1957 (ABl. 2021, Nr. 874).

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nicht gemacht.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN**

Die vollständige Bedeutung der in den Abschnitten 2-15 des Sicherheitsdatenblattes aufgeführten Gefahrenhinweise:

Akutes Tox. 4 (dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Akutes Tox. 4 (Einatmen)	Akute Toxizität (nach inhalativer Exposition), Kategorie 4
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
H226	Entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe.
H312	Schädlich bei Berührung mit der Haut.
H315	Reizt die Haut.
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
Hautreizung 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Bewertung der akuten Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor BCF
BLV	Wert der Mengengrenzung
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleiteter Pegel mit minimaler Veränderung
DNEL	Abgeleitetes Niveau bei unverändertem Zustand
EG-Nummer	Nummer der Europäischen Gemeinschaft
EC50	Durchschnittliche effektive Konzentration
DE	Europäische Norm
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg
LC50	Konzentration der Substanz, die den Tod von 50 % der Population des Testorganismus verursacht
LD50	Dosis, die den Tod von 50 % der Population der Testorganismen verursacht
LOAEL	Das niedrigste Niveau, bei dem schädliche Veränderungen beobachtet werden
NOAEC	Konzentration, bei der keine nachteilige Veränderung beobachtet wird



**ELASTIZITÄTSSTEIGERNDER ZUSATZSTOFF**

NOAEL	Dosierung, bei der keine nachteilige Veränderung beobachtet wird
NOEC	Höchste Konzentration, bei der keine schädlichen Veränderungen beobachtet werden
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Voraussichtliche Konzentration in der Umwelt bei unverändertem Zustand
RID	Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SDS	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
ThOD	Theoretischer Sauerstoffbedarf (TZT)
TLM	Mittlere Toleranzgrenze
VOCS	Flüchtige organische Verbindungen
CAS-Nummer	CAS-Nummer
N.A.G.	Nicht anders angegeben
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulativ
ED	Endokrin wirksame Eigenschaften

**Einstufung und Verfahren zur Bestimmung der Einstufung von Gemischen gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:**

Flam. Liq. 3	H226	Basierend auf den Ergebnissen der Studie
Akutes Tox. 4 (dermal)	H312	Berechnungsmethode
Akutes Tox. 4 (Einatmen: Staub, Nebel)	H332	Berechnungsmethode
Hautreizung 2	H315	Berechnungsmethode

Die Einstufung erfolgte nach einer Berechnungsmethode gemäß den Einstufungsregeln der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Andere Datenquellen:  
ECHA Europäische Chemikalienagentur  
TOXNET Toxikologisches Datennetz

Änderungen in dem Sicherheitsdatenblatt im Vergleich zur vorherigen Version:

Aktualisierung in Abschnitten:

11: Neuformulierung des Titels von Unterabschnitt 11.1: Informationen über Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

12: Neuer Unterabschnitt 12.6: Endokrin wirksame Eigenschaften.

14: Änderung des Wortlauts von Unterabschnitt 14.7: Seetransport in loser Schüttung in Übereinstimmung mit IMO-Instrumenten.

Inhaltliche Änderungen in den Punkten: 2.1, 2.2, 2.3, 3.2, 4.1, 4.2, 4.3, 5.1, 5.2, 5.3, 6.2, 6.3, 7.1, 7.2, 7.3, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.3, 10.4, 10.5, 10.6, 11.1, 11.2, 12.1, 12.3, 12.4, 12.6, 12.7, 14.2, 14.3, 14.5, 14.6, 14.7, 15.1, 16.

Allgemeines Update.

Nummer des Sicherheitsdatenblattes: 06-0P1L-0123-V4